

Triberg, 16.10.2020

—
Liebe Eltern,

gestern Nachmittag wurden wir durch ein Schreiben des Kultusministeriums mit einer neuen Version der Corona-Verordnung Schule überrascht, die schon heute in Kraft tritt.

Bitte entschuldigen Sie, dass wir Sie nicht bereits gestern über die Änderungen informieren konnten, das Schreiben des KM kam einfach zu spät.

Neu in der Verordnung ist die Ausweitung der Maskenpflicht. Seit heute gilt diese auch im Klassenzimmer und somit auf dem gesamten Schulgelände. Ausnahme: bei der Nahrungsaufnahme darf die Maske abgenommen werden. Außerdem ist es möglich, aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit zu werden. Diese sind durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen. Psychisch bedingte Ausnahmen sind durch einen approbierten Kinder- und Jugendtherapeuten zu bescheinigen.

Ebenfalls müssen alle Unterrichtsräume alle 20 Minuten durch Öffnen aller Fenster gelüftet werden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind warm angezogen in die Schule kommt. Wir können im Moment noch nicht abschätzen, wie stark sich die Räume durch die Lüftungspflicht abkühlen werden.

Außerdem besteht ein Betretungsverbot von Schulen für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. für die entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung 3 nicht vorgelegt wurde.

Punkt 1 und 2 sind klar formuliert. Mit Punkt 3 ist folgendes gemeint:

Ihr Kind erhält vor den Herbstferien das Erklärungsformular, welches Sie auch schon nach den Sommerferien ausfüllen mussten ausgedruckt von der Schule als besonderen Service. Dieses Formular muss Ihr Kind am ersten Schultag nach den Ferien unterschrieben mitbringen und vor Betreten des Schulgeländes vorlegen

können. Falls Sie nicht unterschreiben können, weil z.B. ein Ausschlussgrund (Punkt 1 oder 2) vorliegt bzw. Ihr Kind das Blatt vergisst, dürfen wir das Kind nicht in die Schule lassen, sondern müssen es wieder nach Hause schicken.

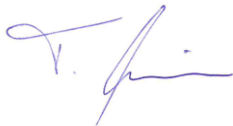
Wegen der gestiegenen Infektionszahlen sind ab sofort auch sämtliche außerunterrichtlichen Veranstaltungen, also auch das Betriebspraktikum der Klassenstufe 9, abgesagt. Die Schule informiert die Betriebe, von denen wir schon Schülermeldungen erhalten haben.

Uns ist bewusst, dass die neuen und verschärften Regeln uns und den Schülerinnen und Schülern viel abverlangen und hoffen, dass Sie der Sache, nämlich der Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus, dienen.

Trotz allem hoffe ich immer noch, dass wir einigermaßen heil durch die Krise kommen.

Die Realschule Triberg hat aktuell noch keinen bestätigten Coronafall, vielleicht auch, weil sich unsere Schülerinnen und Schüler sowie die Kolleginnen und Kollegen sehr diszipliniert verhalten.

Bleiben Sie gesund, Ihr



Thomas Serazio
Schulleiter



Michael Engst
Stellv. Schulleiter